Morgen-Ausgabe
Nr. 268 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Freitag, 13. Juni 1919.

Groß-Berlin

Neuregelung der Gehälter für städtische Beamte und Arbeiter.

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Für die gestrige Sitzung war eine umfangreiche Tagesordnung vorgesehen. Vorsteher Dr. Weyl teilte zu Beginn mit, daß eine Extrasitzung für Freitag anberaumt sei, falls die Tagesordnung nicht erledigt werden würde. Er richtete an die einzelnen Redner die Mahnung, sich möglichster Kürze zu befleißigen, damit eine Extrasitzung nicht nötig sei.

Namens des Ausschusses berichtete Stadtv. Zubeil (U. Soz.) über die Vorlage betreffend a) die Vergütungssätze der Bureau- (Kanzlei-) Hilfskräfte; b) die Erhöhung der laufenden Beihilfen an die in der städtischen Verwaltung beschäftigten Supernumerare und c) die Zahlung einer Entschädigungssumme an Beamte, Festangestellte und Lehrer.

Der Ausschuß empfahl folgenden Antrag zur Annahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Vorlage betr. der Vergütungssätze der Bureau- (Kanzlei-) Hilfskräfte. Sie faßt hierbei folgende Resolution:

Der am 30. April 1919 gefällte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Gehaltsfrage der Bureauhilfskräfte hat die städtischen Behörden in eine Zwangslage gebracht, die in ihrer Konsequenz zu erheblicher finanzieller Belastung geführt und

das Selbstbestimmungsrecht der Stadt in Frage gestellt hat.

Dieser Schiedsspruch hat aber auch zu neuen Mißverhältnissen der Besoldungsverhältnisse zwischen Festangestellten und Hilfskräften geführt. Um diese auszugleichen, ersucht die Versammlung den Magistrat 1. mit tunlichster Beschleunigung eine Vorlage betr. die Neuordnung der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter einzubringen. 2 hierbei laufende Teuerungszulagen für die Dauer der wirtschaftlichen Notverhältnisse vorzusehen, 3. eine Einigung über diese beiden Punkte mit den Vororten herbeizuführen. Ferner ersucht die Versammlung den Magistrat, die Bezüge der Supernumerare auf 200 Mark monatlich zu erhöhen. Schließlich beantragt der Ausschuß: Die Versammlung wolle beschließen: 1. die den Beamten, Festangestellten und Lehrern zu gewährende Zulage wird erhöht a) für Unverheiratete auf 1600 Mark, b) für Verheiratete auf 1200 Mark, c) ferner um 200 Mark für jedes Kind; 2. nach Einführung einer neuen Besoldungsordnung mit rückwirkender Kraft werden die zu 1. bewilligten Beträge auf die aus rückwirkender Kraft zu zahlenden Summen angerechnet. Jener sollen diejenigen Hilfskräfte, welche weder von dem Schiedsspruche, noch von der jetzigen Vorlage betroffen werden, eine entsprechende Zulage erhalten.

Von den Stadtv. Koch u. Gen. (Bürgerl. Vg.) wurde hierzu folgender Antrag gestellt: Unter Beibehaltung der vom Ausschusse festgesetzten Summen, findet eine spätere Gehaltsaufbesserung nicht statt.

Stadtv. Cassel (Dem.) wandte sich in erster Linie

gegen die lärmenden Unterbrechungen und Beschimpfungen der Redner,

wie sie auch heute wieder auf der Tribüne laut geworden seien. Man werde sich zwar die der Beschlußfassung durch derartige Lärmszenen nicht stören lassen, aber es muß mit diesem System gebrochen werden, weil die Gefahr vorhanden ist, daß eine Abstimmung nach unbeeinflußter, freier Ueberzeugung unmöglich ist. – Redner stellte sich auf den Standpunkt des Ausschußantrages, man müsse aber das Verantwortlichkeitsgefühl der Versammlung gegenüber den Berliner Steuerzahlern hierbei besonders betonen und mit der Gewährung von außerordentlichen Zulagen müsse im Interesse der Finanzwirtschaft aufgeräumt werden, und der Magistrat müsse ganze Arbeit machen und an eine einheitliche Regelung der Gehälter, den Anforderungen der Zeit entsprechend, so bald als möglich herantreten.

Stadtrat Franz erklärte, daß die Gehaltsordnung bereits bearbeitet werde, und daß, sobald der Ausschußantrag angenommen sei, der Magistrat sich sofort damit befassen werde.

Stadtv. Kolberger (S. P. D.) wandte sich ebenfalls gegen das Verhalten der Tribünenbesucher in der letzten Sitzung und empfahl den Ausschußantrag.

Stadtv. Koch (Bürgerl. Volksp.) empfiehlt, wiederholt von Lärm und Zurufen seitens der Sozialdemokraten unterbrochen, seinen Antrag.

Nach längerer Debatte wurde der Ausschußantrag angenommen und der Antrag Koch (Bürgerl. Volksp.) abgelehnt.

Es folgte die

Wahl von drei unbesoldeten Stadträten

an Stelle der ausgeschiedenen Stadträte Prof. Dr. Preuß, Geh. Justizrat Prof. Dr. Wolfe und des Geh. Kommerzienrats von Borsig. Gewählt wurden Kaufmann Max Seifelsohn, (U. Soz.), Gewerkschaftssekretär Kunze (Soz.) und Regierungsrat Prof. Dr. Carl Ballod (U. Soz.)

Die Versammlung stimmte der Beteiligung der Stadt Berlin an der gemeinnützigen Hochseefischereigesellschaft Groß-Berlin m. b. H. und an der Groß-Fischmarkt zu Berlin G. m. b. H. zu.

Nach Erledigung einiger weiterer Vorlagen wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

*

Wie wir in städtischen Kreisen hören, dürfte eine Steuererhöhung bereits in allernächster Zeit zu erwarten sein. Es ist die Rede davon, daß der Magistrat eine Erhöhung der Gemeindeeinkommensteuer um 40 Prozent, also von 260 auf 300 Prozent vorschlagen wird.

Die Kommunalisierung der „Großen Berliner". Im Berliner Rathause wurden unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth die Verhandlungen zwischen dem Verband Groß-Berlin und der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn fortgesetzt. Zu irgendwelchen Beschlüssen ist es in der Sitzung nicht gekommen. Die Besprechungen waren streng vertraulich. Die Verhandlungen wurden auf nächsten Mittwoch vertagt.

Aenderungen der Bestimmungen über die Kartoffelabgabe. Die Abschnitte 25a–e der Berliner Kartoffelkarten gelten nicht bis zum Montag, 16. Juni, sondern werden schon am Sonnabend, 14. Juni, ungültig. Die Kartoffeln auf die Abschnitte 25 sind somit spätestens bis zum Sonnabend, 14. Juni abends, in den Kleinhandelsgeschäften abzugeben und zu entnehmen und für den Verbrauch in der Woche vom 16. bis 22. Juni aufzubewahren. Die zum Verbrauch in der Woche vom 23. bis 29. Juni bestimmten und auf die Abschnitte 26a–e der Berliner Kartoffelkarte entfallenden 5 Pfund Kartoffeln sind bereits von Sonnabend, 14. Juni früh, bis spätestens Mittwoch, 18. Juni abends, in den Kleinhandelsgeschäften abzugeben und zu entnehmen und für den Verbrauch in der angegebenen Zeit aufzubewahren. Spätestens bis Sonnabend, 14. Juni einschließlich, hat also jeder Karteninhaber zur Vermeidung des Verlustes seine Kartoffeln auf Abschnitte 25 für die Woche vom 16. bis 22. Juni und spätestens bis Mittwoch, 18. Juni, die Kartoffeln auf die Abschnitte 26 für die Woche vom 23. bis 29. Juni abzunehmen.

Das 8. halbe Pfund ausländisches Weizenmehl wird nach Voranmeldung in der Zeit vom 13. Juni bis zum 16. Juni auf den Abschnitt O 6 der Einfuhrzusatzkarte für die Stadt Berlin ausgegeben. Auch bei dieser Verteilung soll der versorgungsberechtigten Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, an Stelle des teueren ausländischen Weizenausgusmehls das höher ausgemahlene billigere inländische Weizenmehl zu beziehen. Dieses inländische Weizenmehl ist ohne Voranmeldung gegen Abgabe des ganzen Abschnittes O 6 der Berliner Einfuhrzusatzkarte in den durch besondere Aushängeschilder kenntlich gemachten Geschäften schon jetzt erhältlich. Der Preis für das Auslandsmehl beträgt 1.10 Mark je ½ Pfund, für Inlandsmehl 0.16 Mark je ½ Pfund.

50 Gramm Margarine. In der Woche vom Montag, 16., bis Sonntag, 22. Juni, findet in Anrechnung auf die Einkaufszuweisungen die 5. Abgabe von 50 Gramm Margarine gegen beide Abschnitte O 5 der Einfuhrzusatzkarte unter gleichzeitiger Vorlegung der Speisefettkarte in den zum Spaltfettbezuge bestimmten Kleinhandelsgeschäften statt.

Reichskonferenz sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen. Im Orientalischen Seminar fand gestern eine Tagung der sozialistischen Lehrer und Lehrerinnen statt, zu der auch alle Teilen Deutschlands und Deutschösterreichs Vertreter erschienen waren. Lehrer Wille überbrachte Grüße des Kultusministers, in welchen Namen er eine Reihe von Reformen im Schulwesen in Aussicht stellte. Nach längerer Diskussion wurde die Gründung des Verbandes sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands und Deutschösterreichs vorgenommen. Zweck des Verbandes ist die Verwirklichung des Sozialismus auf dem Gebiet des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens. Der Verband will ferner die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulgattungen für den Sozialismus gewinnen, schulpolitischen Aktionen durch Zusammenfassung erhöhte Stoßkraft verleihen und der wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit der einzelnen Vereinigungen Zusammenhalt geben. Zu dem Verband werden nur Vereine zugelassen, die Mitglieder aller drei sozialistischen Richtungen aufnehmen. Eine Entschließung, die sich gegen die von Kreisen der Mehrheitspartei versuchte Sonderorganisation der mehrheitssozialistischen Lehrer wandte, fand einstimmige Annahme. Weiter wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Erschießung Levinés und die Behandlung Tollers wendet. Zu dem Vortrag des Lehrers Lange-Berlin über „Religionsunterricht und weltliche Schule" schloß sich eine längere Debatte über dieses Thema. Zum Schluß der Tagung wurde eine Entschließung angenommen, die eine entschiedenere sozialistische Kulturpolitik vom Kultusministerium fordert als bisher.

Ein neuer Zeuge gegen Anton Fischer.

Aus dem Ledebour-Prozeß.

Nach der Mittagspause verkündete der Vorsitzende die Beschlüsse des Gerichts über die von der Verteidigung gestellten Anträge auf Ladung der Minister Dr. Landsberg und Heine sowie des Staatsanwalts Hanner. Das Gericht lehnte alle drei Anträge als nicht zur Sache gehörig ab. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld behielt sich die Stellung eines weiteren Antrages zu demselben Thema, zu dem Staatsanwalt Hanner geladen werden sollte, vor.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Es hat sich jetzt der Herr Hasso von Tyszka, Altonaer Straße 22, gemeldet, der im Auftrage der Regierung die Verhaftung Ledebours vorgenommen hatte. Er will jetzt bekunden, daß er von **Anton Fischer, dem damaligen Stadtkommandanten, den Auftrag erhalten habe, Ledebour zu erschießen.**

Staatsanw. Zumbroich: Das ist etwas ganz Neues. Es ist dies eine so ungeheuerliche Tatsache, daß es wohl angebracht wäre, wenn sich die Staatsanwaltschaft von Amts wegen mit dieser Sache beschäftigen würde. In die vorliegende Sache gehört diese Angelegenheit nicht hinein. Ich möchte die Verteidiger bitten, mir das Material zu übergeben.

Rechtsanwalt Roserfeld: Wenn der Staatsanwalt noch Unterlagen fragt, so kann ich ihm mitteilen, daß Herr v. Tyszka gestern in meinem Bureau war und mir erzählte, daß er sehr empört über die Auslagen Fischers gewesen sei. Die Soldaten seien nicht erregt gewesen, sondern ernst von Fischer erregt worden. Er selbst habe von Fischer den Auftrag erhalten, Ledebour zu erschießen. Sind diese Angaben des Zeugen glaubwürdig, so wird die Auslage Fischers in ein neues Licht gerückt und ist alles andere wie glaubwürdig.

Angekl. Ledebour hält die beantragte Beweisaufnahme für durchaus erforderlich. Was dieser Zeuge bekunden soll, sei schon in ähnlicher Weise von einem anderen Zeugen, wie die Verteidiger seiner Zeit mitgeteilt haben, angedeutet worden — diese Sache sei aber vollständig vorpufft. Für ihn sei es von der größten Wichtigkeit, das Intriguenspiel gegen ihn aufzudecken und zu zeigen, daß nicht bloß Anton Fischer direkt aufgefordert habe, ihn zu ermorden, sondern daß

die Regierung hinter dem ganzen Intriguenspiel gestanden habe.

Nach längerem Hin und Her beschließt das Gericht die Vernehmung des als Zeugen vorgeschlagenen Hasso v. Tyszka.

Auf eine Reihe von Zeugen wird alsdann verzichtet.

Staatsanwalt Zumbroich beantragt, den Polizeipräsidenten Eugen Ernst als Zeugen zu vernehmen. Er sei bekannt, daß es unrichtig ist, daß die Regierung den Januar-Putsch selbst veranlaßt habe und ebenso unrichtig, daß Herr Ernst einem englischen Journalisten eine dahingehende Mitteilung gemacht habe. Die Mitteilung des Dr. Levi sei durch Irrtum entstanden. Er bitte, bei der Vorladung des Zeugen auch sofort die Frage der Genehmigung der vorgesetzten Behörde zur Aussage zu erledigen. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Der Zeuge Ernst wird auch über die Tätigkeit von Polizeispitzeln in der Januarwoche zu vernehmen. Herr Ernst habe die Spezialität früher gehabt, Spitzel zu entlarven; er hat darüber sogar ein Buch geschrieben, bei dem ich selbst geholfen habe, so daß Herr Ernst genau Kenntnis über das Spitzelsystem habe und sagen kann, inwieweit die Ereignisse vom Januar auf Spitzelspitzel zurückzuführen sind. Bei der Gelegenheit könnte Ernst auch befragt werden über die Beziehungen des Zeugen Thießenhausen zur Polizei und dann kämen wir dann wieder auf das mit Recht so beliebte Thema Thießenhausen.

Da vom Staatsanwalt ein formulierter Antrag nicht vorliegt, erübrigt sich eine Beschlußfassung des Gerichts hierüber.

Die Verhandlung wird auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Ein städtischer kaufmännischer Arbeitsnachweis. Die weibliche Abteilung der öffentlichen Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte siedelt nach der Eichhornstraße 1 über, wo sie mit der kaufmännischen Abteilung des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin und mit der Abteilung Kriegsvertretung, bisher Rückerstraße 8, zu einem

Stickstoff – kein Element!

Eine sensationelle Entdeckung Ernst Rutherfords.

Aus England kommt soeben die Kunde von einer chemischen Entdeckung, die geeignet ist, in wissenschaftlichen Kreisen das größte Aufsehen zu erregen und der Forschung ungeahnte neue Ausblicke zu eröffnen. Dem berühmten Chemiker Professor Ernest Rutherford ist es einer Meldung des „Manchester Guardian" zufolge, gelungen, nachzuweisen, daß Stickstoff kein Element, sondern aus Helium und Wasserstoff zusammengesetzt ist. Rutherford, Nobel-Preisträger in Chemie, einer derjenigen, denen die radioaktive Forschung ihre wertvollsten Ergebnisse verdankt, ist es wohl wert, daß man seine Behauptungen genau prüft, ehe man es unternimmt, sie zu verwerfen. Bereits seit der Entdeckung des Radiums stand Rutherford an erster Stelle unter denen, die daran gingen, die Geheimnisse des rätselhaften Stoffes zu entschleiern, und er war es auch, der — zusammen mit Soddy und Raleigh — feststellte, daß alle die merkwürdigen Strahlungserscheinungen des Radiums nur Symptome dafür sind, daß das Radiumatom nicht stabil ist, sondern dem Zerfall unterliegt. Eines dieser Zerfallprodukte, die gasförmige Emanation, verwandelt sich in kurzer Zeit in das Gas Helium, den zweileichtesten aller bekannten Stoffe. Hier hatte man zum ersten Male einwandfrei die Umwandlung eines Stoffes in einen anderen festgestellt, und diese Entdeckung erschütterte die ehernen Grundlagen der modernen Chemie, die sich ja auf der Annahme von der Unteilbarkeit und Unwandelbarkeit der Atome, der angenommenen kleinsten Bausteine der Körper, aufbaute.

Welches könnten nun die praktischen Ergebnisse seiner Entdeckung sein? Bei den radioaktiven Stoffen ist es bisher durch keinerlei chemische oder physikalische Mittel gelungen, den Atomzerfall zu beeinflussen. Wenn das gelänge — und man darf annehmen, daß es sowohl hier wie beim Stickstoff eines Tages möglich sein wird —, die Atome nach unserem Willen zum Zerfall in ihre Bestandteile zu zwingen, so würden ungeahnte Energiemengen frei werden. Während sich aber die radioaktiven Stoffe, wenigstens in den äußeren Erdschichten, nur in geringer Menge finden, steht der Stickstoff in unbegrenzten Mengen zur Verfügung: vier Fünftel der Atmosphäre bestehen aus diesem trägen Gas. Ein Verfahren, das gestatten würde, diese ungeheuren Stickstoffmengen in ihre Bestandteile aufzulösen, würde auch die Energiemengen, die dabei frei werden, jede andere Energiequelle überflüssig machen, so daß wir dem Ende der Kohlenschätze, das ja in absehbarer Zeit zu erwarten ist, mit Ruhe entgegensehen könnten. Der dabei freiwerdende Wasserstoff würde eine weitere Kraftquelle liefern, die bei ihrer Verbrennung Wärme erzeugen, Maschinen treiben könnte usw. Das Heliumgas, das etwa ebenso träge wie der Stickstoff und unverbrennlich ist, könnte man, wie es seit kurzem angeblich bereits in Amerika geschieht, wo man das Problem der technischen Gewinnung des Heliums in großem gelöst haben will, zur Füllung von Luftschiffen und wohl auch zu anderen Zwecken benutzen, bei denen es auf einen Stoff ankommt, der mit anderen Stoffen nicht in Reaktion tritt, sie also nicht angreift.

Das Hohelied der Demut.

Von Franz Graetzer, Berlin.

Arthur Silbergleit, der seine, abseits des Marktlärms der Weihe seiner zarten Musik hingegebene Lyriker, hat, da ihn Krieges und eigenen Schicksals Wende zu stiller Besinnung lud, ein wundervolles Werk beschaulicher Einkehr, sein bislang vollkommenstes, geschaffen. Es heißt „Die Magd", hat den vortrefflichen Erich Büttner zu einer Reihe von Vignetten und sehr schönen Vollbildern angeregt und ist, als erster Luxusdruck der Clauß-Roß-Stiftung, vom Verlag Reuß und Pollad (Berlin) zu beziehen, bis die geplante und äußerst erwünschte Volksausgabe vorliegt. Eine Legende, rund und vollendet gut hat deren Ton der Dichter getroffen, dem das Buch aus einer tiefsten sittlichen Notwendigkeit erwuchs. Verlegt von der Schalheit des eitlen Zeitgetriebes, innerlichst durchdrungen von der Erkenntnis, daß Rückkehr in Naturverbundenheit, redliche Einfalt, fromme Werktreue allein einer siechen Welt Heilung zu bringen vermöge, singt er das Hohelied der Demut, die, auch nach Nietzes Einsicht, Gott für die beste Menschentugend erachtet, und sieghafter Demut Schicksalswege spiegelt, in allen seinen Teilen, des Gedichtes schlichter Vorgang.

Maria, die Himmelskönigin, vernimmt einen Anruf, der sie zu neuer Erdenfahrt vermahnt, und willig folgt sie. Gottes treueste Magd, der Stimme, um alsbald zu erfahren, daß auch drunten, im Menschenland, gerade ihre Dienstbarkeit treiche Bewährung finden soll. Zweck ihrer Wandlung und Wanderung: verirrten Sterblichen ihr sinnvoll-seliges Sein tätig vorzuleben, den Segen einfacher Opfertreudigkeit, unverdorbener Güte sinnenfällig sich auswirken zu lassen. Ueberaus einleuchtend ist die leichtbeschwingte Handlung im idyllischen Gelände bäuerlicher Unschuld, fern dem Dunst der großen Städte, angesiedelt: einen fleißigen, um seinen Wohlstand zäh kämpfenden Landmann verdingt Maria sich als Magd, und in herzlicher Hingabe an schwere Pflichten erzielt sie unerahnte Aufblühen seines Anwesens, dessen traute Harmonie ihre prunklose Einfügung köstlich steigert. Neben sie stellt, hier besonders glückhaft labulierend, Silbergleit eine zweite, Marien entgegengesetzte, aber eben ironisch holde Magd, die, mit hohem Recht, Ruth heißt. In ein Uebermaß neuen Glücks gewöhnt, will der Bauer ein Weib wählen, und ein (sinnvoll scheinender) Zufall lenkt des Schwankenden Werbung auf Maria, die sie nicht abweist und durchaus duldet, daß zur Hochzeit alle Vorbereitungen getroffen werden. In der Stille jedoch hilft sie höherem Weltgeist zum Durchdrang und steuert die arglose Werkfschwester Ruth reich mit allem Brautgut aus. Der Tag der Eheschließung naht, und vor dem Altar eilt läßt die Heilige ein Wunder das gottgewollte Gleichmaß der Dinge wiederherstellen: sie holt die demütige Trägerin schönster irdischer Liebe an die Seite des Bauern, dem sie Gattin werden soll, und entrückt, im Aufflug, die eigene, hymnisch gebundene, wolkenwärts. Demut und schlichte Hingabe an verhängte Bestimmung lohnen Engelschöre.

Arthur Silbergleits Gedicht, das keineswegs der epischen Spannung enträt und nur selten plastische Ausdruckswerte musikalischen Reizen aufopfert, zeigt, in der bunten Kette seiner hingehaltenen Bilder, eine reiche Fülle wechselnder Gesichte gestaltet. Ihrer planvollen Stufung restlos angepaßt, wandeln sich mannigfach auch die Maße, dominiert, im Idyllischen, der jambische Achtzeiler leichter Erzählung, so erhalten Abschnitte bewegten Geschehens rollende Langverse mit üppigen Zieraten, und prachtvoll strömen zumal, von Goethes Verbild befruchtet, die chorischen Hymnen. Die überall gemeisterte Melodik von Silbergleits lieblichem Gedicht wirkt bezwingend, und lange schwingt seines schönen Werkes reiner Eindruck nach.

Zur Förderung der Originalradierung veranstaltet der Verein für Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik einen mit außergewöhnlich hohen Preisen ausgestatteten Wettbewerb zur Erlangung einer Exlibrisradierung für eine kunst- und kulturgeschichtliche Bücherei. Es kommen 10000 Mark zur Verteilung. Der erste Preis beträgt 3000 Mark, außerdem sind Ankäufe vorgesehen. Von Künstlern gehören dem Preisgericht an: Max Klinger, Arthur Kampf, Emil Orlik, E. Töpfer, Hans Meid und Paul Scheurich. Bedingungen sind vom Geh. Regierungsrat v. Zur Westen, Berlin SW. 11 Hallesches Ufer 19, zu beziehen.

„Prantl", Komödie in vier Aufzügen von Richard M. Cahen, wurde vom Berliner Schauspielhaus zur Uraufführung erworben.